



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 13.10.2020**

### **Personal zur Kontaktnachverfolgung und Quarantänekontrolle in der Corona-Pandemie und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung und Quarantänekontrolle waren und sind die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie auf deutliche personelle Unterstützung angewiesen. Gerade in den Monaten März bis Mai 2020 (sog. Erste Welle) wurden in vielen Fällen andere kommunale Bedienstete, aber auch etwa Medizinstudierende in großer Zahl zur Unterstützung herangezogen. Ein mögliches weiteres Personenreservoir mit medizinischer Vorbildung hätten ausländische Ärztinnen und Ärzte bzw. weitere medizinische Fachkräfte sein können, die aktuell noch auf die Bestätigung ihrer Approbation bzw. Berufsabschlüsse durch das HLPUG warten. Dieses erscheint umso relevanter, da inzwischen viele Medizinstudierende ihr Studium fortsetzen, andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung nicht dauerhaft unterbesetzt sein können und zunehmende Infektionszahlen die Nachverfolgung und Quarantänekontrolle besonders wichtig machen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Personengruppen konnten in Hessen zur Unterstützung des ÖGD für den Bereich Kontaktnachverfolgung/Quarantänekontrolle bisher gewonnen werden?

Zur Unterstützung bei der Kontaktpersonennachverfolgung konnten (Medizin-) Studierende, Personen aus medizinischen Berufen wie zum Beispiel Medizinische Fachangestellte, Containment Scouts, Bundeswehrkräfte, Landes- und Bundesbedienstete sowie weitere Verwaltungskräfte aus den Kommunalverwaltungen eingesetzt werden. Für die Quarantänekontrolle sind die Kommunen bzw. örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Darüber hinaus sind der Landesregierung im Bereich der Quarantänekontrolle keine Unterstützungskräfte bekannt.

Frage 2. Sind nach Kenntnis der Landesregierung darunter auch medizinische Fachkräfte aus dem Ausland, die noch auf Anerkennungsentscheidungen warten?

Der Landesregierung sind keine solcher Fälle bekannt.

Frage 3. Welche der Personengruppen nach Frage 1 stehen voraussichtlich auch weiterhin zur Unterstützung zur Verfügung?

Dem Grunde nach alle Gruppen, die in Antwort auf Frage 1 für den Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung genannt sind. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme bestimmter Personengruppen fällt jedoch das jeweilige Gesundheitsamt.

Frage 4. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung Personen nach Frage 2 gezielt anzusprechen, um mit Blick auf die zunehmenden Infektionszahlen besser gewappnet zu sein?

Derzeit nicht.

Frage 5. Welche Möglichkeiten hätte das HLPUG anhand der vorliegenden Anträge auf Anerkennung Personen eine solche Unterstützungsleistung zu unterbreiten?

Sofern es sich um nichtärztliche Tätigkeiten handelt, kommen als Unterstützerinnen und Unterstützer prinzipiell alle Antragstellerinnen und Antragsteller in Betracht. Sofern ein beabsichtigter

Einsatz ärztliche Tätigkeitsbereiche tangiert, setzt dies mindestens voraus, dass die in Frage kommende Ärztin bzw. der in Frage kommende Arzt in Besitz einer Erlaubnis gem. § 10 Bundesärzterordnung (BÄO) für das Bundesland Hessen ist. Die Erteilung der Berufserlaubnis setzt ein Antragsverfahren voraus und berechtigt bei positiver Entscheidung gem. § 2 Abs. 2 (BÄO) unter Beachtung der in die Berufserlaubnis aufgenommenen Beschränkungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes. Die Entscheidung über eine ärztliche Tätigkeit auf Basis der genannten Erlaubnis trifft die ärztliche Leitung des jeweiligen Gesundheitsamts bzw. einer anderen ärztlichen Einrichtung.

Von Seiten des HLPUG könnten die Antragstellerinnen und Antragsteller gezielt auf den Unterstützungsbedarf in den Gesundheitsämtern hingewiesen werden, soweit dies nicht sowieso schon geschieht.

Frage 6. Nach Informationen der Fragestellerin berichten medizinische Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen, die noch auf eine offizielle Anerkennung warten, dass ihre Unterstützungsangebote an staatliche Stellen trotz der medizinischen Vorkenntnisse abgelehnt wurden. Sind der Landesregierung entsprechende Hinweise oder Beschwerden bekannt?

Solche Fälle sind nicht bekannt. Sofern diese Fachkräfte über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wird empfohlen, sich direkt bei den örtlichen Gesundheitsämtern zu melden.

Frage 7. Welche Gründe hat die Ablehnung nach Kenntnis der Landesregierung?

Die Frage kann mangels Kenntnis solcher Fälle nicht beantwortet werden.

Frage 8. In welchem Umfang werden Angehörige der Bundeswehr mit welchen Aufgaben in den Bereichen Nachverfolgung, Quarantänekontrolle und Ordnungswidrigkeiten beauftragt?

Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung sind derzeit (Stand 23. Februar 2021) 279 Angehörige der Bundeswehr in Hessen tätig.

Hinsichtlich Quarantänekontrolle und Ordnungswidrigkeiten liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie Quarantänekontrolle zuständig.

Frage 9. Inwiefern ist der Einsatz von privaten Dienstleistern für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie geplant oder bereits erfolgt?

Frage 10. Wie schätzt die Landesregierung den Einsatz privater Dienstleister ein?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Landes bestehen aktuell keine Planungen, private Dienstleister für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten einzusetzen.

Wiesbaden, 24. Februar 2021

**Kai Klose**